

Landtagsitzung vom 3. März 1947
=====

Anwesend: Alle Abgeordneten mit Ausnahme von Abg. Schädler für welchen Ers. Abg. Marxer, Mauren der Sitzung beiwohnt.

Beginn: vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße die Herren bestens. Wir wollen vorerst die Rückstände aus der letzten Tagesordnung erledigen.

1.) Gesuch des Gebhard Marxer um Subventionierung einer Motorhacke:

Die Fin. Kom. empfiehlt Abweisung des Gesuches. Regierung und Fin. Kom. beziehen den Standpunkt, dass eine diesbez. Subventionierung zu weit gehen würde. Ich stelle das Gesuch hiermit zur Debatte:

Abg. H. Brunhart: Die Sache ginge wirklich zu weit. Jeder Bauer wenn er einen Pflug anschafft, könnte er um Subvention ebenso gut ansuchen.

Abg. Hoop: Es sind schon mehrere Gesuche obiger Art eingegangen z.B. für Selbsthaltepflüge, diese wurden durchgehend abgewiesen.

Abg. Sele: Mancher Bauer hat in den letzten Jahren Pflüge etc. angeschafft und nicht um Subvention angesucht, wenn nun in obigem Falle eine Subvention bewilligt würde, käme noch manches nachträgliche Gesuch.

Präs.: Wie ich feststellen kann, sind die Herren einhellig der gleichen Ansicht. Ich lasse daher über diesen Punkt abstimmen. Wer ist für die Abweisung des vorliegenden Gesuches weil eine diesbez. Subventionierung zu weit führen würde?

Einstimmig für die Abweisung des Gesuches.

2.) Gesuch der Sennereigenossenschaft Balzers um Subventionierung einer neuen Milchwaage und einer Zentrifuge:

Das Gesuch wird vorgelesen.

Abg. H. Brunhart: Es ist bedauerlich, dass ich als Balzner und Vertreter der Bauern diesem Gesuch nicht zustimmen kann. Die Regierung hat s.Z. den Zusammenschluss der Sennerei Balzers und Mäls angestrebt, was wirtschaftlich das Beste wäre. Die Sache war von der Regierung gut gemeint, hat sich indessen dann schlecht ausgewirkt. Es wäre nämlich besser gewesen, wenn sie einen unparteilichen Fachmann in eine Versammlung von beiden Genossenschaften zusammen entsandt hätte, bei welcher der Vorsteher den Vorsitz geführt hätte.

Ich möchte einige Jahre zurück greifen, damals hat die Sennereigenossenschaft Balzers einstimmig beschlossen, dass Pläne für einen Umbau oder Neubau für die Sennerei beschafft werden sollen. Damals schon, hat die Gemeinde eine Gemeindesennerei angestrebt. Die Sennereigen. Balzers wollte hingegen allein

bauen. Ich war damals im Sennereiausschuss und war meinerseits damals schon jederzeit bereit, mit dem Bauprojekt zurück zu treten für die Gesamtlösung. Wir sind dann an die Gemeinde heran getreten wegen einem Bauplatz und wegen dem Holz, das die Gemeinde gratis zur Verfügung stellen sollte, was der Gemeinderat dann auch bewilligt hat. Wir haben dann für die Einrichtung Offerten und Unterlagen beschafft. Es wurde dann ein Berater von Chur beigezogen, dieser hat sehr für den Zusammenschluss beider Genossenschaften geredet. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, beide Sennereigebäude zu kaufen, da drum herum Gemeindeboden ist. Die Objekte hätten verkauft werden können mit etwas Boden und dann zu Wohnhäusern ausgebaut werden. In eine alte Sennerei, die sehr unpraktisch eingerichtet ist, könnte ich mich nicht entschliessen, eine Subvention zu befürworten. Z.B. ist die Feuerung sehr rückständig, es besteht keine Möglichkeit, z.B. das Kessi vom Feuer weg zu schieben. Ich möchte aus diesen Gründen beantragen, der Landtag möge der Regierung den Auftrag erteilen, dass sie von einem unparteiischen Fachmann, vielleicht von Kurschellas zusammen mit den landwirtschaftlichen Beratern ein Gutachten abgeben lässt über die Zusammenlegung der beiden Genossenschaften. Ich bin durchaus nicht gegen eine Subventionierung, aber diese soll für ein zeitgemässes, wirtschaftliches und der Allgemeinheit dienendes Objekt ausgegeben werden.

Präs.: Ich möchte noch ergänzen, dass gleichzeitig von der Sennereigenossenschaft Mäls ein Gesuch vorliegt um Subvention einer neuen Milchwaage. Ich finde daher den Antrag von Abg. Brunhart für sehr zweckmässig, weil beide Genossenschaften um eine Subvention ansuchen. Es wäre da ein Anlass vorhanden, um die Sache an die Hand zu nehmen.

Abg. H. Brunhart: Es ist nicht zweckmässig, in die gleiche Gemeinde 2 Betriebe zu subventionieren.

Abg. F. Brunhart: Ich möchte mich zu dieser Sache in dem Sinne äussern, dass ich s.Z. von der Regierung ein Schreiben erhalten habe, womit sie mich ersucht hat, zu versuchen, die beiden Genossenschaft zusammen zu bringen. Ich habe den Versuch unternommen. Habe die einzelnen Genossenschaften einzeln zu mir gerufen und zuletzt beide Gen. zusammen, aber eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Mäls sagt, wir sind aus den Schulden heraus und wollen nichts von einem Zusammenschluss wissen. Beide Genossenschaften haben eine Versammlung abgehalten, Mäls hat einstimmig abgelehnt und auch bei den Balzern waren 10 gegen den Anschluss. Ich habe noch versucht, dahin zu wirken, dass vielleicht eine Ausgabestelle errichtet werden könnte, aber auch in dieser Richtung war nichts zu haben. Wegen der Subvention, kann ich jedoch Abg. Brunhart nicht beipflichten, da es noch lange dauern kann, bis ein Zusammenschluss erzielt werden könnte.

Abg. H. Brunhart: Die Subventionierung soll nur solange zurückgestellt werden, bis ein Fachmann ein Gutachten abgegeben hat.

x vor 100 Jahren war noch ein Feuerarm vorhanden, um das Kessi vom Feuer wegzuschieben, was heute nicht mehr möglich ist!

Abg. Hoop: Wenn eine Möglichkeit des Zusammenschlusses besteht, möchte ich die Ausführungen von Abg. H. Brunhart befürworten.

Abg. F. Brunhart: Ich bin nicht gegen den Zusammenschluss, aber ich glaube nicht, dass der auf dem Weg möglich ist.

Abg. H. Brunhart: Das Beste wäre, wenn direkt eine Gemeindeversammlung einberufen würde, bei welcher Gelegenheit dann der betr. Referent reden sollte.

Abg. Kindle: Wenn es eine Möglichkeit des Zusammenschlusses gibt, soll dieser auch in Balzers durchgeführt werden. Wir haben schon oft von der Förderung der Milchwirtschaft gesprochen, man muss aber in erster Linie entsprechende Sennereien haben dazu, ich bin daher nicht dafür, dass in eine alte Sennerei hinein Subventionen gesteckt werden. Man soll das Letzte versuchen, um Balzers und Mäls auf einen Nenner zu bringen.

Abg. H. Brunhart: Bei der Subventionierung der Sennerei Vaduz wurde meines Wissens beschlossen, nur mehr neuzeitliche Betriebe zu subventionieren.

Reg. Chef: Mir kommt im Allgemeinen die Subvention für Sennereieinrichtungen niedrig vor mit 15% gegenüber den Güllenverschlauchungsanlagen mit 30%. Die Sennerei ist doch etwas was für alle nützlich ist, dass dann aber nur 15% subventioniert werden soll, wenn doch die Käsewirtschaft bestmöglichst gefördert werden soll, verstehe ich nicht. Ich würde daher den Subventionssatz für Sennereien erhöhen, gerade dadurch bestünde vielleicht die Möglichkeit, in Balzers besser vorwärts zu kommen.

Abg. Sele: Was ich aus der ganzen Sache herausgeföhlt habe, spielt die Finanzlage der beiden Genossenschaften eine grosse Rolle. Hierbei bestünde jedoch gewiss eine Möglichkeit, dass diese Sache überbrückt werden könnte. Was die 30 %ige Subvention an die Güllenverschlauchungsanlagen betrifft, erschienen die mir immer als sehr hoch. Im übrigen bin auch ich nicht dafür, dass in eine alte Sennerei noch Subventionen hineingesteckt werden sollen.

Abg. Kindle: Früher bestand die Tendenz, dass die Verschlauchungsanlagen gefördert werden sollen, heute, da der liecht. Bauer umstellen muss auf Milchwirtschaft, soll die Sennerei gefördert werden, es steht daher einer besseren Subventionierung der Sennereien nichts im Wege, da dies im Interesse des ganzen Landes ist, umsomehr, da ja für mehr als Fr. 400'000 Süskäse eingeföhrt werden.

Abg. H. Brunhart: Was Abg. Sele meint betr. der Finanzlage, ist zu sagen, dass beide Genossenschaften ziemlich gleich gut stehen. Beide haben einen kleinen Vorschuss, die Lokale sind auch ziemlich gleich. Die heutigen Neuanschaffungen würden aber unzweckmässig in die alte Bude hineingesteckt etwas Neues wird doch nicht daraus und etwas zeitgemässes.

Abg. F. Brunhart: Es war vorgesehen, die Gemeindesennerei bei der Schule zu erstellen, nun sträubt sich Balzers und Mäls wegen dem weiten Weg, das ist wohl der Hauptgrund.

V. Chef Nigg: Was ich weiss, sind in Balzers Bestrebungen im Gange, um die Sennerei der Gemeinde anzuhängen. Kaspar Frick hat in diesem Sinne bei der Regierung vorgesprochen.

Abg. H. Brunhart: Mir ist nichts diesbez. bekannt. 2 Betriebe von der Gemeinde aus zu betreiben, wäre nicht durchführbar. Es soll ein moderner Betrieb eingerichtet werden und nicht 2.

Abg. F. Brunhart: Auch bei mir war Kaspar Frick und hat vorgebracht, dass die Balzner-Genossenschaft unbedingt bauen müsste. Durch das Bauen würde die Genossenschaft in Schulden geraten. Sobald dann die kriegswirtschaftlichen Massnahmen aufhören würden, gingen die Balzner nach Mäls mit ihrer Milch. Die Balzner-Gen. hätte dann die Schulden und keine Milch mehr. Denn die Leute würden dort ihre Milch liefern, wo sie mehr Geld dafür bekommen würden.

Abg. Beck: Ich möchte mich für den Zusammenschluss aussprechen eventuell mit einer Zweigstelle.

V. Chef Nigg: Es ist jetzt der richtige Moment um die Sache von einem Experten untersuchen zu lassen. Ich schlage daher vor, dass an Kurschellas Auftrag erteilt wird, dass er die Verhältnisse in Balzers studiert und Vorschläge unterbreitet, vielleicht gelingt sodann ein Zusammenschluss. Denn in Balzers handelt es sich in diesem Fall um die Gegnerschaft zwischen Mäls und Balzers.

Präs.: Hinsichtlich der Subventionserhöhung möchte ich den Vorschlag machen, dass die diesbez. Anregung von der begutachtenden Kommission gemacht werden soll, damit es nicht Reklamationen gibt wegen ungleicher Subventionierung.

Abg. Nägele: Ich möchte mich in dieser Sache auch für einen Zusammenschluss aussprechen. Es sollen nicht Einrichtungen in dieses alte Zeug hinein subventioniert werden.

Abg. Wachter: Auch in Schaan bestanden vor ca. 25 Jahren 2 Genossenschaften welche dann zusammengeschlossen wurden.

Ers. Abg. Marxer, Maurén: Auch Mauren hatte bis vor 20 Jahren 2 Genossenschaften, welche dann zusammengeschlossen wurden. Die Gemeinde hat dann Geld hineingesteckt, es wurde alles modernisiert und zugleich die Möglichkeit geschaffen, dass jeder Bürger Genossenschafter werden konnte.

Abg. Kindle: Ich verstehe nicht, dass unbedingt eine Genossenschaft gemacht werden soll, es kann doch ohne weiteres eine Gemeindesennerei errichtet werden.

Abg. Hoop: Ich möchte noch folgendes fragen: Es heisst, dass in Vorarlberg die Buben mit 15 Jahren vom Arbeitsdienst frei seien, wenn man solche in die Landwirtschaft bekommen könnte ?

V. Chef Nigg: Was mir bekannt ist, handelt es sich hierum Buben bis zu 15 Jahren. Ich werde jedoch die Sache noch mit Attelmeier abklären.

Präs.: Was nun die Subventionsgesuche der Balzner- und Malsner-Sennereigenossenschaft anbelangt, glaube ich ist es zweckmässig, wenn diese mit der Weisung an die Regierung zurückgegeben werden, dass sie unter Beizug eines Fachmannes den Zusammenschluss beider Genossenschaften versucht und wir bis dahin die beiden Gesuche zurück stellen. Wer damit einverstanden ist, möge die Hand erheben:

Einstimmig angenommen.

3. Orientierung der Regierung über die Erhöhung der Zollpauschale, der Warenumsatzsteuer und über die Goldmünzenprägung: (Reg. Chef Frick)

Zollpauschale:

Pro Zollmillion hatte Liechtenstein Fr. 1'711.- zugute. Wir haben versucht, diesen Betrag zu erhalten, konnten dies jedoch nicht erreichen, der Betrag wurde auf Fr. 1'700.- abgerundet. Wir haben zuerst versucht den Betrag nach Möglichkeit aufzurunden, er wurde dann jedoch abgerundet mit der Begründung der vermehrten Auslagen.

Betr. Warenumsatzsteuer:

Auf Grund der früheren Landtagsdebatte wurde die folgende Note dann nach Bern gesandt: Note wird vorgelesen. Die Antwort hierauf möchte ich ebenfalls vorlesen: wird vorgelesen.

Ich habe mindestens 10 Argumente mündlich gegen Amstutz ins Feld geführt und die beiden vorerwähnten dann noch schriftlich, es ist jedoch ein Ding der Unmöglichkeit, Amstutz zu etwas anderem zu bewegen. Ich habe 5 Stunden mit ihm debattiert. Mit der Steuerverwaltung weiter zu verhandeln hat keinen Sinn. Der Landtag möge daher beschliessen, entweder die Annahme oder es müssen andere Grundlagen geschaffen werden, d.h. die diesbez. Verhandlungen mit Amstutz wären gescheitert.

Abg. Dr. Ritter: Wie aussert sich Amstutz zum Umstand, dass die Zolldirektion unsere Konsumkraft mit 75% annimmt und er dagegen kommt mit den 60% ?

Reg. Chef: Er sagt, die Wust belastet die Haushaltsrechnungen mit 1.2 % das gesamte Volkseinkommen jedoch mit dem doppelten Betrag. Er zieht dann den Schluss, überwältigt wird nur die Hälfte, die andere Hälfte muss die Industrie tragen, hier hingegen sei uns die Schweiz weit überlegen. Es sei somit die Hälfte auf Grund der Konsumkraft zu berechnen und die andere Hälfte auf Grund der Industriekapazität. Amstutz ist natürlich nach oben gegen Nobs abgedeckt.

Präs.: Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen. Es sind noch andere Leistungen des Bundes damit im Zusammenhang, Brot, Mahlprämie u.s.w., wir können nicht viel anderes machen, die Regierung möge zur Kenntnis nehmen, dass auf dieser Grundlage eine Einigung mit Bern herbeigeführt werden kann.

Reg. Chef: Wir werden das Kündigungsrecht einbauen. Wenn z.B. die Zuschüsse der Schweiz für die Volksernährung wegfallen sollten oder die Industriekapazität bei uns wechseln sollte, hätten wir dann die Möglichkeit, darauf zurück zu kommen.

Präs.: Schade dass wir in statistischer Hinsicht keine Unterlagen besitzen. Es würde sich lohnen, eine diesbez. Stelle zu schaffen.

Reg. Chef: Eine statistische Ermittlung beim freien Warenverkehr wäre sehr schwer.

Präs.: Ganz allgemein gesagt, wir haben bei den Verhandlungen keine Unterlagen. Die Verhandlungen schweben somit immer in der Luft. Eine diesbez. Stelle zu schaffen, würde sich sicher lohnen.

Abg. Dr. Ritter: Der Ansicht bin ich auch.

Präs.: Wir kommen zum 4. Punkt. Abg. Elkuch als Schriftführer der Landessteuerkommission unterbreitet dem Landtag folgende Frage:

Die Steuersätze im Finanzgesetz sind für ein bestimmtes Steuerjahr festgesetzt. Gilt das für das kommende oder bereits abgelaufene Jahr? Betr. des Jahrganges kann man auch unter Berücksichtigung des Art. 39 und 40 des Steuergesetzes verschiedener Meinung sein.

Abg. Elkuch: Wir haben gegenwärtig versch. Rekurse anhängig die sich auf die Rückwirkung beziehen. Dr. Seeger ist der Ansicht, dass im Steuergesetz nicht ersichtlich ist, dass die Steuer rückwirkend eingehoben wird.

Reg. Chef: Lt. Artikel 69 der Verfassung hat die Regierung dem Landtag jedes Jahr Vorschläge zu unterbreiten für die Steuersätze des kommenden Jahres, der Landtag hat dann diese Steuersätze zu bestimmen.

Abg. Dr. Ritter: Die ganze bisherige Praxis geht in der Richtung, dass das Finanzgesetz für das kommende Jahr Geltung hat, hiemit die Steuern für das kommende Jahr festsetzt und dass diesem Steuersatz das Vermögen und der Erwerb des abgelaufenen Jahres per 31. Dezember zugrunde liegt, auf keinen Fall jedoch Vermögen und Erwerb des Finanzjahres. Zweifel hierüber können glaube ich kaum bestehen in dieser Richtung. Zuerst muss der Sinn des Gesetzes berücksichtigt werden. Der Sinn des Gesetzes ist der, dass im Jahre 1947 aus dem Vermögen und Erwerb wie er am 31. Dezember 1946 bestand, die Steuer festgesetzt resp. ermittelt wird.

Reg. Chef: Ich glaube, die Landessteuerkommission macht sich zu sehr den Standpunkt der Rekurrenten zu eigen.

Präs.: Wir budgetieren die tatsächlichen Einnahmen. Im anderen Fall müssten wir die Steuern zum voraus einziehen.

Abg. Elkuch: Ich möchte doch den Landtag, ersuchen, eine klare Stellung zu diesem Punkt zu beziehen.

Reg. Chef: Auf Grund der Verfassung und des Steuergesetzes ist es möglich diese Sache im vorbesprochenen Sinne abzuklären dass keine Zweifel mehr bestehen.

Abg. Dr. Ritter: Nach meinem Dafürhalten können in dieser Sache überhaupt keine Zweifel aufkommen.

Präs.: Es erübrigt sich somit eine weitere Stellungnahme zu dieser Sache. Wir gehen daher zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

4. P a s s - u n d H e i m a t s c h r i f t e n g e s e t z .
Regierungssekretar J. Büchel hat diesen Entwurf ausgearbeitet, es ist daher zweckmässig, wenn er der Behandlung im Landtag beiwohnt.

Artikel 1 Ausweisschriften: (wird vorgelesen)
Dieser Artikel erfährt keine Aenderung. Das Wort "Gültiger" Heimatschein und Pass wird erörtert, ob diese Bezeichnung notwendig sei oder nicht. Es wurde aus folgendem Motiv aufgenommen und bleibt daher bestehen: Die Liechtensteiner im Ausland müssen ihre Papiere hinterlegen, damit sich nun die Leute um die Gültigkeit ihrer Schriften bemühen müssen, wird nur durch die Hinterlage der gültigen liecht. Ausweisschriften die Staatszugehörigkeit bestätigt

Artikel 2 / I Heimatschein - Form:
In diesem Artikel wird (allfälliger früherer Name) und Name der Eltern - gestrichen und zwar aus folgenden Gründen:

Durch die Aufnahme der Bestimmung in den Heimatschein = Name der Eltern - würde bei unehelichen Kindern ihre uneheliche Geburt immer aufscheinen, was unbedingt vermieden werden soll.

Allfälliger früherer Name - soll wegbleiben, wenn z.B. ein Bürger eine Namensänderung vornimmt, wie es z.B. bei Neubürger oft der Fall ist, würde durch diesen Passus sein früherer Name immer und immerwieder aufscheinen.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass nähere Herkunft u.s.w. jeweils aus dem Zivilstandesregister ersichtlich ist. Es wird allgemein anerkannt, dass die Aufführung dieser 2 Angaben im Heimatschein für die Nachforschung der Abstammung u.s.w. gewiss sehr dienlich wäre, hingegen dem Träger in versch. Fällen schaden würden. Der Vorschlag geht dahin, dass die Zivilstandesregister so geführt werden sollen, dass Besonderheiten dort unbedingt eingetragen werden müssen.

Artikel 3 : 2. Gültigkeitsdauer und Ungültigkeitserklärung:

Hier wird erörtert, ob im Heimatschein nicht auch eine Gültigkeitsdauer eingeflochten werden soll, damit auch Heimatscheine mit begrenzter Dauer ausgestellt werden können. Auch der Heimatschein im allgemeinen soll nur eine 30 jährige Gültigkeit aufweisen, nach dieser Zeit soll er erneuert werden müssen, damit sich die Leute im Ausland wieder einmal als Liechtensteiner melden müssen und dass man auf der anderen Seite wiederum Kenntnis von den Landesbürgern hat.

Artikel 4 : 3. Ausstellende Behörde -

Dass die Heimatscheine noch von einem Mitgliede des Gemeinderates unterzeichnet werden sollen, wird bemängelt und darauf hingewiesen, dass, wenn der Vorsteher zeichne, der Gemeinderat gewiss ohne langes Nachsehen auch unterzeichnen werde. Diese Sache sei zu weitgehend. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass unsere Schriften mit bestmöglicher Sicherheit ausgestellt werden sollen. Diese würde dadurch erreicht, dass der Heimatschein von 3 Stellen in der Gemeinde unterzeichnet werden müsste und nachher noch durch die Regierung, Grundlage zur Ausstellung müsste das Zivilstandesregister sein. Was nun das Meldewesen für das Zivilstandesregister anbelangt, wird erwähnt, dass dieses in der Luft hänge, dass nur ein Teil der Zivilstandesmitteilungen wirklich gemacht werden, was schon zu versch. Unannehmlichkeiten geführt habe. Auch die Schriftenkontrolle und Ausfertigung seitens der Regierung wird bemängelt. Demgegenüber wird erwähnt, dass zur Verbesserung dieser Sache versch. Vorgekehrt wurde, es wurde nämlich eine Passkontrolle geschaffen, worin die Pässe, Ausstellung und Verlängerungen sowie die Heimatscheine eingetragen werden. Auch eine Fremdenkontrolle wurde eingerichtet resp. eine Fremdenkartei.

Artikel 5 / 4. Verzeichnis

Es wird bemängelt, dass der Vorsteher noch im Register seine Unterschrift einsetzen muss, zu jedem Heimatschein der ausgestellt wird, das gehe zu weit.

Im übrigen wird darüber debattiert, ob das Register in loser Kartei geführt werden soll oder ob es unbedingt notwendig sei, ein gebundenes Buch zu führen. Auf jeden Fall wird es unarlasslich sein, dass die Register doppelt geführt werden, eines fortlaufend nummeriert und das andere nach Alphabetischem Register, damit eine bessere Kontrolle ermöglicht wird. Auf jeden Fall soll eine Uebersicht geschaffen werden, damit es nicht vorkommt, dass an eine und dieselbe Person mehrere Ausweise, seien es Heimatscheine oder Pässe ausgestellt werden. Was das Formular der Heimatscheine anbelangt, soll dieses besser und mehr als Dokument ausgestattet werden. Es wird daraufhingewiesen, dass durch diese Gesetzesvorlage wohl viel verlangt werden, jedoch sei dies notwendig, dass unsere Schriften wieder Achtung und Ansehen bekommen. Wir müssen jede mögliche Sicherung einbauen und gesetzlich verankern, damit jeder Missbrauch der Schriften bestmöglichst vereitelt wird.

12 Uhr Mittagspause : Fortsetzung der Sitzung um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

Artikel 6: 5. Ausfolgung von Heimatscheinen

Es handelt sich hier um eine Neuerung, indem Heimatscheine nicht mehr an den Gesuchsteller ausgefolgt werden dürfen sondern von der Gemeindevorsteherung direkt an die Regierung zu senden sind. Auch in der Schweiz werden die Heimatscheine nur von Behörde zu Behörde abgegeben. Nach diesem Modus würde ein Heimatschein nicht mehr dem Inhaber direkt ausgefolgt - diese Neuerung wird kritisiert und als Norm für das Zeitalter der Polizeistaaten hingestellt - auf der anderen Seite wird ins Feld geführt, dass mit dem Heimatschein schon dadurch mehr Missbrauch getrieben werden kann, weil eben keine Photographie darauf ist. Nach dem neuen Gesetz würde der Inhaber nur eine Bestätigung in Händen haben, worin bestätigt würde, auf welchem Amt sein Heimatschein hinterlegt ist.

Artikel 7: 6. Ausweis

Hier wird bes. erwähnt, was unter "genügenden Ausweis" zu verstehen ist. Auch wird erwähnt, dass es in versch. Staaten wo das Zivilstandeswesen noch nicht ausgebaut ist, kaum möglich sein, einen Zivilstandesregisterauszug zu erhalten oder eine Identitätskarte. Was nun den genügenden Ausweis anbelangt, müssten diesbez. Instruktionen an die Vorsteher gerichtet werden, als genügender Ausweis wird z.B. angesehen, wenn der Gesuchsteller im Zivilstandesregister eingetragen ist und zudem eine beglaubigte Photos oder einen Identitätsausweis vorlegt.

Absatz 2 dieses Artikels wird gestrichen, da wie vorhin bereits erwähnt, es in versch. Staaten nicht möglich sein würde, einen Zivilstandesregisterauszug zu erhalten, auch für solche Fälle muss eine Lösung gefunden werden, die nicht zu Härten führen muss. Im übrigen soll die Regierung Instruktionen ausarbeiten, die sie dann den ausstellenden Behörden zukommen lassen soll.

Artikel 8 : 7. Beurkundung

Hier soll das Wort (Beurkundung) gestrichen werden. Im übrigen handelt es sich hier um eine Abänderung der Vorschriften im Gemeindegesetz.

Artikel 9 : 8. Verweigerung der Ausstellung

2. Zeile soll statt das Wort "Beurkundung" - Heimatbestätigung heissen.

b) soll ebenfalls Heimatbestätigung statt Heimatbeurkundung heissen. In gleicher Weise soll (f) abgeändert werden.

Was Abs. d) betrifft, wird erwähnt, dass dieser kaum in Anwendung kommen könnte, da die Heimatscheine ja nicht mehr den Eigentümern übergeben werden, kann ~~erinnert~~ damit von dieser Seite kein Missbrauch getrieben werden.

Artikel 10: Reisepass/ Ausstellung / Behörde

Hier soll im letzten Satz eingeflochten werden, dass von den Konsulaten die Amtlichen Formulare verwendet werden können.

Artikel 11: Passbezug im Ausland

Es handelt sich hier um eine Neuerung, die die Schweiz schon lange eingeführt hat, Da die Schweiz im Ausland auch unsere Interessen vertritt, wird auf die Angleichung dieser Bestimmung an die schweizerische Wert gelegt. Es wäre nun abzuklären, wie diese Sache mit unserer Gesandtschaft in Bern gehandhabt werden soll. Entweder sollen alle Liechtensteiner die in der Schweiz wohnen dazu gehalten werden, die Pässe bei der Gesandtschaft ausstellen und zu erneuern lassen, oder dann aber nur bei der Regierung. Es soll hier eine klare Lage geschaffen werden, Gesandtschaft oder Regierung, aber nicht beide zusammen. Wenn beide Amtsstellen Schriften ausstellen, müsste unbedingt darauf gesehen werden, dass die Gesandtschaft entweder bei der Ausstellung sofort Rückfrage in Vaduz halten würde oder wenigstens die Ausstellung sofort melden würde.

Artikel 12: Ausweis

Dieser artikel geht in Ordnung. In der 3. letzten Zeile soll es folgendermassen heissen: auch ohne vorherige Einholung der Passbewilligung einen Pass auszustellen oder zu erneuern, wobei die Gründe einzutragen sind.

Artikel 13 Familienreisepass:

Da Abs. 2 nicht als unbedingt notwendig angesehen wird, wird dieser weggelassen. Hier soll die Frage geprüft werden, ob nicht doch Kinderpässe ausgegeben werden sollen. Z.B. wenn ein Kind schon mit ca. 12 Jahren in ein Internat zum Studium geht, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, wenn in diesen und ähnlichen Fällen Pässe ausgestellt werden könnten.

Artikel 14 Ungültigkeitserklärung

Gegen diesen Artikel werden keine Einwände erhoben.

Artikel 15: Verweigerung des Passes

Abs. c " an Doppelbürger für den 2. Bürgerrechtsstaat (nicht zur Reise dorthin gültig) Dieser ganze Abs. c soll gestrichen werden, da es sich hierbei um eine Einschränkung des Bürgerrechtes handeln würde.

Abs. d " nach Staaten für welche die Einreisesperre besteht" Dieser Absatz soll ebenfalls gestrichen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. die Schweiz, Personen die die Einreisesperre haben, ~~Suspensio~~ von dieser zwecks Besuch etc. kurzfristig suspensieren - diesen Leuten soll nun nicht noch von uns aus verhindert werden, dass sie nach der Schweiz oder irgend einen anderen Staat reisen können. Wir wollen hier also nicht strenger verfahren als das Ausland.

Abs. e soll als Abs. c gelten und folgendermassen lauten:
an Personen, über deren Aufenthalt liechtensteinische Behörden von Gesetzeswegen verfügen können.

69

Absatz 2 / a - e sind folgende Änderungen vorzunehmen:

Abs. b / Hier wird erwähnt, dass die Nichtbezahlung von Steuern im Ausland u.s.w. kein Grund ist, um einem Bürger den Pass zu verweigern. In einem solchen Falle steht es ja dem Gastland offen, einen unerwünschten Ausländer abzuschieben. Bei der Fassung dieses Absatzes wurden an besondere Fälle gedacht, an Personen die im Ausland sich aufhalten und durch Denunziation, Schmuggel und Schwindel das Ansehen des Landes schädigen. Solange man jedoch für diesbez. Vergehen keine stichhaltigen Zeugen hat, kann gegen diese Leute nicht vorgegangen werden. Sobald jedoch Unterlagen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, gegen solche Leute vorzugehen, ohne dass dieser Artikel ins Gesetz aufgenommen wird. Er wird somit gestrichen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass wohl jeder Staat im Ausland Bürger hat, auf die er nicht besonders stolz sein kann.

Abs. D / Notwendigkeit / Dieser Absatz soll ebenfalls wegfallen. Da wir ein so kleines Land sind, wollen wir uns nicht auf diesem kleinen Flecken Erde zu eigenen Gefangenen machen. Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, dass unbedingt darauf gesehen werden muss, dass unsere Schriften mehr Ansehen erlangen. Es wird daher allgemein kritisiert, dass wir zuviel Pässe ausgeben. Seit 1940 wurden ca. 6000 Pässe ausgefolgt - es soll daher hier etwas zurückgehalten werden.

Als letzter Absatz in diesem Artikel soll eingeschalten werden, dass die Regierung ermächtigt ist, in besonderen Fällen die Ausstellung eines Reisepasses auf bestimmte Länder zu beschränken. Mit diesem Wortlaut im Gesetz soll die Regierung doch eine Möglichkeit haben, in dringenden Fällen die Reisepassausstellung zu beschränken resp. teilweise zu verunmöglichen.

Artikel 16 Passformular
dieser Artikel wird nicht beanstandet.

Artikel 17: Kollektivpässe
Hier wird die Frage geprüft, ob die Kollektivpässe nur für Liechtensteiner oder auch für Ausländer ausgestellt werden können. In der Schweiz wird es so gehandhabt, dass generell nur für Schweizer Kollektivpässe ausgestellt werden, Ausnahmen sind jedoch möglich. Das kann bei uns auch in diesem Sinne gehandhabt werden. Die Gültigkeitsdauer von 8 Tagen wird als zu kurz bemessen angesehen, es wird daher "höchstens eine Woche" gestrichen.

Artikel 18: Gültigkeitsdauer
dieser Artikel wird nicht beanstandet.

Artikel 19: Entzug
Hier wird die Aufzählung, "(wenn mehr als ein Pass, Fehlen oder Verlust des liecht. Bürgerrechtes, irrtümlich ausgestellt)" weggelassen.

Artikel 20 Passmeldung
dieser Artikel wird nicht beanstandet.

Artikel 21 / Schlussbestimmungen / Gebühren

Hier soll es in der 2. Zeile statt Beurkundungen - "Heimatbestatigungen" heissen. Die letzte Zeile des Art. soll lauten: ... ebenso für die Ausstellung von Heimatbestatigungen.

Artikel 22 : Strafbestimmungen

Dieser Artikel muss neu ~~gm~~ verfasst werden. Wenn z.B. ein Uebertritt dieses Passgesetzes eine Urkundenfälschung darstellt, würde es sich um ein Verbrechen handeln, was in dem vorbeschriebenen Sinn nur als Uebertretung gewertet wird.

Artikel 23 Fürstenhaus . Geht in Ordnung

Artikel 24 soll lauten: Andere Ausweise, damit "das Fürstenhaus" und "andere Ausweise" getrennt wird.

Artikel 25: Erster Satz soll lauten:

Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft. Zweitletzte Zeile des ersten Abschnittes soll lauten: und erlöschen in allen Fällen bei Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer.

Somit wäre die erste Lesung dieses Gesetzes beendet.

Was das Passformular anbelangt, soll für dieses ein gutes Papier verwendet werden und ein starker Deckel.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte Herrn Reg. Chef Frick noch ersuchen, dass er über die Sitzung in St. Gallen kurz referiert.

Reg. Chef: Die Orientierung der Herren Bankdirektoren erfolgte wie bereits in der letzten Landtagsitzung erwähnt wurde. Zusammenfassend wurde uns dann erklärt, dass wir bestimmt damit rechnen können, dass wir das Geld zur Finanzierung des Samina-werkes erhalten werden und zwar zu den bereits bekannten Bedingungen. Es wäre nun die Frage noch abzuklären, wieviel das Land zur Auflage hier reservieren will und mit wieviel Fondsgeld es sich an der Sache beteiligen will. Die beiden Banken haben beabsichtigt, die Emission bereits im April durchzuführen, was jedoch noch nicht möglich ist. Morgen kommen nun die 2 Ingenieure nach Vaduz zur Entgegennahme der Aufträge laut Vorschlag der vorbereitenden Kommission. Auf jeden Fall ist zu erwähnen, dass der Kredit den unser Land in der Schweiz hat, scheinbar ein sehr guter ist, auf der anderen Seite muss gesagt werden, dass die Banken mit dieser Sache gewiss ein gutes Geschäft machen.

Präsident: Wünscht sich noch jemand zu äussern, wenn nicht schliesse ich die heutige Sitzung.

Schluss der Sitzung: abends um 6 Uhr.

-----EG-----

M. Frick
H. Brunhart